

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt: Leipzig 1106A.
Strolach: Riesa Nr. 52.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Nr. 188.

Freitag, 10. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 Nummern des Monats 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50% Zuschlag. Nachzahlung und Verrechnungsgelder 30 Pf. Nach Carlsh. Vermögensverwaltung. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. Juni 1921.

Das „Orpheus“ und „Schubertbund“, das am nächsten Sonntag nach 4 Uhr zum Besten der Errichtung eines Ferienkinderheimes auf dem Konzertplatz des Stadtparkes stattfindet, wird eine Anzahl beiderer und ersterer Löhne von Fr. Schubert, Mendelssohn, Händel, Curti, Jüngst, Francisus Nagler u. a. bringen. Bei ungünstiger Witterung wird das Festspiel auf Freitag, den 17. d. M., abends 8 Uhr verlegt. Geldlose Karten behalten ihre Gültigkeit. Näheres im Anzeigenteil der morgigen Nummer des „Ries. Tgl.“.

Protektion der Riesaer. Für die noch in Gefangenschaft befindlichen Reichsangehörigen veranstaltet die Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener, Ortsgruppe Riesa, Sonntag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr im Hotel Döplner eine öffentliche Protektion, auf die auch an dieser Stelle hingewiesen sei. (S. a. Anzeigenteil.)

Der Vereinigung sächsischer Eltern wurde am Dienstag vom Pfarramt Riesa ein Vortrag über das neue Reichsschulgesetz gehalten. Der Redner vertrat in wahrhaft volkstümlicher Weise die Forderungen, die sich aus dem Entwurf der von evangelischen Kreisen Sachsischen in verschiedenen Ländern nicht genüge. Es wurde deshalb folgende gemeinsame Rundschreiben gefaßt: 1. Die Voraussetzung der sogenannten Gemeinschaftsschule lehnen wir für Sachsen ab. Die sächsischen Schulen sind Volksschulen und sollen es nach dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung bleiben. Der Versuch, in Sachsen Gemeinschaftsschulen einzurichten, würde nur verwirrend wirken. 2. Der Kreis der Erziehungsberechtigten ist zu eng gefaßt. Wir fordern, daß nicht nur die Eltern schulpflichtiger, die Volksschule besuchender Kinder zur Stellung eines Antrages auf Errichtung von Volksschulen, wenn ein solcher notwendig wird, befugt sein sollen, sondern alle Eltern, deren Kinder innerhalb des Zeitraumes bis zur nächsten Antragstellung schulpflichtig werden. 3. Die unbestimmte und bedenkliche Auslegung des Begriffes „geordneter Schulbetrieb“ birgt für die künftige Gestaltung des Schulwesens, besonders in Sachsen, die größten Gefahren in sich. Sie bietet bequeme Handhaben, die Einrichtung von Volksschulen zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich zu machen. Deshalb fordern wir völlige Klarstellung dieses Begriffes. 4. Der Verzicht auf die gleichzeitige Regelung des privaten Volksschulwesens durch den Entwurf erfüllt uns mit der Sorge, daß in Sachsen private evangelische Volksschulen auch da nicht zugelassen werden könnten, wo sie auf Grund unerlässlichen Bedürfnisses gefordert werden müssen. Wir verlangen daher die gleichzeitige Regelung auch dieser Frage. 5. Den größten Mangel aber erblicken wir darin, daß der Entwurf in verschiedenen wichtigen Punkten die Möglichkeit der Auslegung und die letzte Entscheidung der Erziehung der einzelnen Länder überläßt. Dadurch werden die christlichen Eltern derjenigen Länder, in welchen die Feinde der Volksschule die Mehrheit haben, der Gewalt preisgegeben. Wir fordern, daß der Grundgedanke der Reichsverfassung, daß der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen sei, den christlichen Eltern allenthalben ohne Benachteiligung auch wirklich zugute komme.

Was soll unser Kind werden? In allen Familien, die ein Kind im letzten Schuljahr haben, wird diese Frage oft erörtert. Es wäre kurzfristig, wenn Eltern und Kinder dabei nur an den momentanen Nutzen denken und auf einen Beruf auskommen würden, nur weil er zu einem schnellen und vielleicht reichlichen Verdienste führt. Viel wichtiger sind zwei Fragen: Entspricht der Beruf den geistigen und körperlichen Kräften des Kindes, und gereicht er demselben zur Befriedigung? Sind diese beiden Bedingungen vorhanden, dann ist die Gewähr gegeben, daß das Kind glücklich und ein Qualitätsarbeiter zu werden. Fähigkeit und Neigung geben zwar noch nicht die Gewißheit, aber doch die Möglichkeit, in normalen Fällen sogar die Wahrscheinlichkeit auf gute Arbeitsleistung. Am liebsten über die Fähigkeiten eines Kindes klar zu werden, sind meist die Eltern allein nicht ausreichend. Liebe macht oft blind und verfaßt dem Elternauge Mängel und Schwächen. Es möchte auch von neutraler Seite ein Urteil über das Kind abgegeben werden. Wer wäre hierzu mehr berufen als der Lehrer. Er beobachtet das Kind täglich mehrere Stunden bei seiner Arbeit, er kennt dessen Anlagen und Charaktereigenschaften. Vor allen Dingen steht er es im Kreise der Altersgenossen und kann daraus wichtige Schlüsse auf die Kindesseele ziehen, die den Eltern trotz aller Liebe und Sorge oft verborgen bleiben. Kein Vater sollte versäumen, vor seiner Entscheidung mit dem Lehrer zu reden. Um einseitige Feststellungen treffen zu können, hat die Berufsberatung in Riesa einen Fragebogen zusammengestellt, der in diesen Tagen den Eltern aus der Schule abgehenden Kindern abgehändigt werden wird. Den Eltern wird dringend empfohlen, den Bogen genau von ihrem Kinde ausfüllen zu lassen und ihn dann der Schule zurückzugeben, wo nach Lehrer und Schularzt ihre Beobachtungen mit anzufügen werden. Aus den eingegangenen Fragebogen stellt die Berufsberatungstelle das Angebot an Arbeitsstellen vor. Auswachen werden an die Innungen, an Großbetriebe und an Anstalten für Betalagen zum nächsten Herbst gefaßt. Wenn alle Arbeitgeber die Karten beantworten, so bekommt die Berufsberatungstelle einen Überblick über die Nachfrage nach Arbeitskräften. Dann können die Arbeitssuchenden vor überfüllten Berufen gewarnt und in verwandte, die aber bessere Aussichten aufweisen, überführt werden. Es könnte heute schon mit der Stellenvermittlung begonnen werden, und die Ungewißheit, die erstreckt sich in den letzten Monaten des Schuljahres oft zu

beisuchende und Arbeitgeber in gleicher Weise quält, würde vermieden werden. Der wichtige Schritt der Berufswahl wird nicht mit Hast und Ueberhast, sondern mit Ruhe und gründlicher Ueberlegung vorgenommen. Tausende junger Menschen sind schon blind in ihr Unglück hineingelassen, weil sie keine Zeit mehr zur Prüfung hatten und über-eilt die erste Stelle annehmen mußten. Die Berufsberatungstelle will dazu beitragen, daß das in Zukunft nicht mehr geschieht, daß es vielmehr jeden Knaben und jeden Mädchen möglich ist, den ihm als den besten erscheinenden Beruf mit Bedacht zu ergreifen. Alle Rieser Arbeitgeber werden gebeten, die Anmeldefaße für offene Stellen in ihrem Berufe bald der Schule zurückzugeben. Allen, die jetzt vor der Berufswahl stehen, sei noch eine ernste Mahnung zugesendet: Trete nicht ein in das Heer der ungelerten Arbeiter, sondern erwähle einen gelerntem Beruf! Es ist nicht zu leugnen, daß im Anfang dem Lehrling nicht immer die Freiheit und der Lohn winkt wie dem ungelerten Jugendlichen Arbeiter. Aber in späteren Jahren wendet sich häufig das Blatt. Mit dem Nachlassen der Körperkraft sinkt der Verdienst des Ungelernten, während das Einkommen des Handwerkers mit seiner größeren Geschicklichkeit und seiner reicheren Arbeitserfahrung steigt. Bei Krisen im Erwerbseben ist immer der Ungelernte in einer ähleren Lage als der Geselle. Das Gespenst der Stellenlosigkeit ist für den Ungelernten drohender als für den Ausgelernten. Es sei noch darauf hingewiesen, daß Beratung und Stellenvermittlung in der Berufsberatungstelle unparteiisch und unentgeltlich ist. Auch steht es den Arbeitssuchenden durchaus frei, ob sie die Ratsschlüsse annehmen oder ablehnen wollen. Bei Anfragen nach Anwesenheiten gibt die Leitung der Anwesenheiten, bei solchen nach Mädchenberufen die Leitung der Mädchenschule gern Auskunft.

Allgemeine Gemeindevahlen noch in diesem Jahre. Dem „Gemein. Anzeig.“ wird aus Dresden gemeldet: Der Rechtsausschuß des Landtages beriet am Donnerstag die Regierungsvorlage über das Gemeindevahlengesetz, die im allgemeinen Zustimmung fand. Es wurde noch ein Antrag angenommen, in der Vorlage die Bestimmung aufzunehmen, daß in allen sächsischen Gemeinden, auch dort, wo in diesem Jahre schon Neuwahlen stattgefunden haben, Neuwahlen für die Gemeindevereine noch bis zum 31. Dezember d. J. vorgenommen werden dürfen.

Der Deutsche Sängerbund, dem durch den Sängerbund „Meißner Land“ auch die Männergesangsvereine „Orpheus“, „Sängertrupp“, „Orpheus“ und das Doppelquartett „Schubertbund“ angeschlossen sind, hielt am 22. Mai d. J. in Regensburg seinen 18. Deutschen Sängertag ab. Neben wichtigen Bundesberatungen wurde u. a. auch folgende Entschlüsse gefaßt: Der am 22. Mai 1921 in Regensburg verarbeitete 18. Deutsche Sängertag bekennt sich in der schwersten Zeit des deutschen Vaterlandes erneut zu der dem Deutschen Sängerbund durch die Sängervereinigung auferlegten Aufgabe, durch die einigende Kraft des deutschen Liedes das deutsche Volkstum zu erheben und zu stärken. Der Deutsche Sängerbund wird alles tun, um diese Ueberzeugung zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen und in ihm die Erkenntnis zu verbreiten, daß die jedem einzelnen zugängliche und mögliche Pflege des Liedes, dieses köstlichen Volksgutes, einer der Grundpfeiler ist, auf dem unser Volk sich erheben und erheben kann. Die Aufgabe des Sängerbundes ist es, auf dem unter selbstständiger und selbstständiger Aufsicht der Sängervereinigung zu bestehen und in ihm die Erkenntnis zu verbreiten, daß die jedem einzelnen zugängliche und mögliche Pflege des Liedes, dieses köstlichen Volksgutes, einer der Grundpfeiler ist, auf dem unser Volk sich erheben und erheben kann. Die Aufgabe des Sängerbundes ist es, auf dem unter selbstständiger und selbstständiger Aufsicht der Sängervereinigung zu bestehen und in ihm die Erkenntnis zu verbreiten, daß die jedem einzelnen zugängliche und mögliche Pflege des Liedes, dieses köstlichen Volksgutes, einer der Grundpfeiler ist, auf dem unser Volk sich erheben und erheben kann.

Die sogenannten Ergänzungsversicherungen. Die Brandversicherungskammer bekannt geworden ist, bieten Versicherungsgesellschaften den Hausbesitzern an, sogenannte Ergänzungsversicherungen bei ihnen aufzunehmen in der Weise, daß die Versicherungsgesellschaft in denjenigen Fällen, in denen die von der Landes-Brandversicherungsanstalt gewährte Schadenersatzung nicht ausreicht, die darüber hinausgehenden Wiederherstellungskosten bezahlen würde. Derartige „Ergänzungsversicherungen“ sind gegenstandslos mit Rücksicht auf das Gesetz vom 18. März 1921 (Sächs. Gesetzblatt Seite 72 ff.), da nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes als Schadenersatzung der Betrag berechnet wird, der unter Berücksichtigung eines etwaigen Alters- oder Altersabzugs zur Wiederherstellung des Gebäudes in den früheren Zustand erforderlich ist, im Übrigen aber auch nach dem Gesetz über die Landesbrandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 unzulässig. Nach § 66 dieses Gesetzes unterliegen alle Hochgebäude, soweit nicht § 68 dieses Gesetzes unterliegt, dem Versicherungswange bei der Landes-Brandversicherungsanstalt, und nach § 71 dieses Gesetzes dürfen die Gebäude, soweit die Versicherung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt reicht, nicht anderweitig versichert werden. Dieser Vorbehalt entzogen abglossene Versicherungen sind nichtig.

Wiesensuch auf dem Esperanto-Welt-Kongress. Die Rieser Esperanto-Gruppe erhielt auf die

Anmeldung von neun Mitgliedern hin die private Nachricht, daß sich zu dem 13. Esperanto-Welt-Kongress, der vom 31. Juli bis 6. August d. J. in Prag stattfindet, bis zum 7. Juni schon 1700 Teilnehmer aus aller Welt angemeldet hatten. Es sind darunter: Japaner, Australier, Eibrier, Südafrikaner, Süd- und Nordamerikaner! Der Kongress wird der größte überhaupt werden, und man kann auf 2500 Teilnehmer rechnen, zumal jetzt erst bekannt wird, daß die tschechoslowakische Regierung den deutschen Teilnehmern 50 Prozent Fahrtermäßigung und 50 Prozent Bahnermäßigung gewährt!

Erhöhung der Reichsversicherungs-grenze. Der Reichsrat nahm nunmehr den Gesetzentwurf über Änderungen des Reichsversicherungs-gesetzes für Angestellte an. Die Versicherungsgrenze wird auf 28 000 M. erhöht. Die erste Gehaltsklasse reicht bis 1500 M., die 2. bis 3000 M., die 3. bis 4000 M., die 4. bis 5000 M., die 5. bis 6000 M., die 6. bis 8000 M., die 7. bis 10 000 M., die 8. bis 15 000 M. und die 9. bis 28 000 M. An Beträgen werden bis auf weiteres erhoben: In der 1. Klasse 15 M., in der 2. 24,60 M., in der 3. 30,60 M., in der 4. 37,60 M., in der 5. 43,20 M., in der 6. 55,20 M., in der 7. 68,40 M., in der 8. 80,40 M. und in der 9. Klasse 98,40 M. Entsprechend der Erhöhung der Beträge soll auch das Ruhe-geld erhöht werden.

Die Stromversorgung in Ostschlesien. Die Deutsche Volkspartei hat im Landtage folgende kurze Anfrage eingebracht: „Ist die Regierung in der Lage, Auskunft zu geben über die Ursachen der Explosion, die am 15. Mai zur Zerstörung der staatlichen Brückfabrik in Hirschfelde geführt hat? Wie hoch belaufen sich die durch die Explosion verursachten Schäden, in welchem Umfange kann die Brückfabrikung aufrechterhalten werden, und inwieweit ist die Stromerzeugung im Elektrizitätswerk Hirschfelde in Mitleidenschaft gezogen und dadurch die Stromversorgung von Ostschlesien beeinträchtigt?“

Die Fortakademie Tharandt. Der Hausbauausschuß A hat beschlossen, die Regierungsvorlage betr. die Verlegung der Fortakademie Tharandt nach Leipzig abzulehnen, sowie den Ausbau der Tharandter Akademie ebenfalls abzulehnen.

Gegen die Sondergerichtsbarkeit. Die Kommunisten haben im Landtage folgenden Antrag eingebracht: „Die Regierung wird beauftragt, zu veranlassen, daß die Strafvollstreckung der vom Strafgericht Dresden Verurteilten so lange ausgesetzt wird, bis die Urteile auf Grund des Reichstagsbeschlusses nachgeprüft sind. Die Verurteilten, die ihre Strafe bereits angetreten haben, sind bis dahin zu entlassen.“ — Dem Landtage ist ein kommunistischer Antrag ausgegangen, der sich mit der Befreiung und Beförderung der Strafgefangenen beschäftigt und das Recht verlangt, daß ihnen alle gewünschte Literatur und Tageszeitungen ausgehändigt würden.

Die Lohnzahlung für Ferientage bei Kurzarbeit. Das Arbeitsministerium nimmt den Standpunkt ein, daß für Ferientage auch dann der volle Tariflohn zu zahlen ist, wenn in dem betreffenden Betriebe in der Zeit, in welche die Ferien fallen, kurz gearbeitet wird. Demgemäß darf für Erwerbslosenunterstützung für Kurzarbeiter bei der Berechnung der Wochen- oder Doppelwochen nur die entsprechende Kurzarbeitszeit in Ansatz gebracht werden. Es dürfen also nicht gleichzeitig für dieselben Tage Ferientage und Kurzarbeitsunterstützung gezahlt werden.

Der 48. Bezirksstag des Bezirksvereins Sachsen im Deutschen Fleischer-Verbande fand am Dienstag in Döbeln statt. Dem Jahresbericht war zu entnehmen: Der größte Erfolg der Organisation ist die Befreiung der Zwangswirtschaft gewesen. Aber auch mit den Richtpreisen konnte man sich nicht befriedigen. Langsam leide die Entwicklung wieder in die alten Bahnen hinein. Festgehalten sei aber an der Ablehnung der Rabattgewährung, und die Auswüchse der Kundenbedienungen müßten auch weiter scharf bekämpft werden. Der Bezirksverein zählte jetzt 120 freie, 2 Zwangs- und 9 gemischte Innungen mit etwa 4800 Mitgliedern. In der Aussprache wurde der Beitritt zur Pensionskasse warm empfohlen. Ebenso war man gewillt, die Fleischer-Hochschule in Leipzig wieder aufleben zu lassen und dazu die Unterstützung des Verbandes anzureufen. Bezüglich der Schlachttiersteuer, welche eine Befreiung der Schlachttiere vorliege, wurde vom Sachverständigen Beber mitgeteilt, daß sie dem Rechtsausschuß vorliegt. Man will im Sinne ihrer Erledigung vorstellig werden. Einen breiten Raum nahm in der Aussprache die Verdringung ein. Der Verdringungsbücherei wollte man nicht das Wort reden, wünsche aber mehr Freiheit. In dem Betriebe bis zu einem Fesseln müsse ein Verdringung, bei mehreren Beschäftigten die Höchstzahl zwei zugefanden werde. In der Tariffrage stellte man sich auf den Standpunkt, den Abschluß eines Vertrages abzulehnen, wiewohl je ein Vertreter des Deutschen Fleischer-Verbandes und des Zentralverbandes des Deutschen Fleischer-Verbandes zum Abschluß eines Landes-tarifvertrages zu bewegen. Die Sprechmeister gaben folgende Wünsche kund: Umgehungen des Arbeitsnachweises müßten von den Oberleitern mit Geldstrafe belegt werden, die Verbandsbücher müßten in Ordnung gehalten und lädenlos geführt, den Innungen sollten die Arbeitsnachweise übertragen werden. Diesen Wünschen stimmte man zu. Nach eingehender Erläuterung der beschlossenen Neuorganisation des Handwerks von Seiten des Sachverständigen legte der Vorsitzende die Vor- und Nachteile der Pflichtorganisation dar. Ein Verdringung wurde nicht gefordert, sondern man überließ die Entscheidung den Vertretern des Bezirksvereins. Diefelbe ist von großer Bedeutung. Das Handwerk steht damit an einem Scheidewege. Das das Genossenschaftswesen anfangt, so wurde von einem Vertreter der Handwerksvereine, der Fleischer, der sogenannten „Döbeln“ dringend empfohlen, von den fremden Genossenschaften z. B. der „Fleischerbund“ nicht zu lassen.